

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herr Keller
Zimmer: 335
Telefon: 03496/60-1556
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)
30 ke

Datum
16.06.2023

ANFRAGE 0125 zur Sitzung des Kreistages am 11.05.2023

Sehr geehrter Herr Roi,

Ihre Anfrage in vorgenannter Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

Herr Roi bezog sich auf das Thema Rettungsdienst. Es wurde hierbei auf ein Schreiben von Notärzten abgestellt. In der Zwischenzeit hatte er das Schreiben gelesen. Ihn interessiert explizit eine Stellungnahme des Landkreises. Es sind eine ganze Reihe von Unterschriften darunter und eine ganze Reihe von Vorwürfen und Missständen aufgegriffen. Die Entscheidung ist ja nun gefallen, jedoch hat man bis zum Ende des nächsten Jahres mit den Trägern noch zu tun. Deshalb ist es geboten, diese Probleme schnellstmöglich abzustellen. Vielleicht können sich die Zuständigen dazu äußern? Es wäre interessant, es dem Kreistag mal vorzulegen.

Das Schreiben der Notärzte liegt bei. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger des Rettungsdienstes nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich gibt es keinen notärztlichen Anspruch auf sogenannte „Stamm-Notarzteinsatzfahrzeug-Fahrer“ (NEF- Fahrer). Gleichwohl sind die Vorzüge bekannt. Wünsche der Notärzte sind an den Leistungserbringer zu richten. Im Konzessionsmodell liegen die Personal-, die Organisations- und die Finanzhoheit allein beim Leistungserbringer. Der Leistungserbringer vollzieht die übertragenen rettungsdienstlichen Leistungen auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Grundsätzlich hat der Leistungserbringer dafür zu sorgen, dass das eingesetzte Personal die erforderliche Qualifikation aufweist und in die entsprechenden Arbeitsmittel vor Antritt der Tätigkeit nachweislich unterwiesen wird.

Da es sich bei dem anliegenden Schreiben der Notärzte vorrangig um die Ärzteschaft handelt, die regelmäßig an den Notarztstandorten Bitterfeld und Bobbau ihren Dienst versehen, wurde bereits Kontakt zur betroffenen gGmbH aufgenommen.

Derzeit wird geprüft, ob die Notärzte von den NEF-Fahrern bezüglich des Umgangs mit Medizinprodukten geschult werden könnten. Ein Ergebnis steht hierzu noch aus.

Die Ortskenntnis des Personals im Rettungsdienst ist augenscheinlich unterschiedlich. Dem Personal stehen als Hilfsmittel in der Regel Navigationsgeräte auf den Rettungsmitteln zur Verfügung. Die einheitliche Beschaffung von Navigationsgeräten und die Klärung der Refinanzierung durch die Kostenträger obliegt aufgrund der eigenen Organisations- und Finanzhoheit dem Leistungserbringer.

Ende 2022 wurde durch den Träger des Rettungsdienstes eine Schnittstellentechnologie zum Einsatzleitsystem geschaffen, welche grundsätzlich auch Navigationsgeräte für Rettungsmittel automatisiert mit Daten versorgen kann. Damit würde die Zeit für eine händische Programmierung im Einsatzfall entfallen, soweit die Nutzung der Schnittstelle durch den Leistungserbringer mit einer zusätzlichen Software erfolgt und durch die Kostenträger auch finanziert wird. Zudem erarbeitet der Träger des Rettungsdienstes gerade die neue Rettungsdienstbereichssatzung. In dieser soll sich u. a. der Aspekt der Ortskunde niederschlagen. Somit wäre für das Personal des Leistungserbringers zumindest eine Befassung mit den örtlichen Gegebenheiten verpflichtend und könnte unter anderem in den einsatzfreien Intervallen im Wachdienst Inhalt der Beschäftigung sein.

Zum Mobiliar der Rettungswache Bobbau wurde folgendes vereinbart: Das Mobiliar des NEF-Fahrer-Zimmers in Bobbau wird durch den Leiter Rettungsdienst der verantwortlichen gGmbH und dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst inspiziert. Danach wird festgelegt, welche Komponenten zu erneuern sind. Anzumerken ist, dass bereits im Jahr 2022 diverses Mobiliar und der Fernseher erneuert wurden.

Im Übrigen hat auch der Träger des Rettungsdienstes in den vergangenen Jahren wiederholt in die Erneuerung der Rettungswachen und Notarztstandorte investiert. So wurden auf Antrag des Leistungserbringers u. a. Fußböden erneuert, Räumlichkeiten baulich verändert, Möglichkeiten für die Notfallsanitäter-Azubis (NFS-Azubis) geschaffen oder LED-Technik eingeführt. In diesem Jahr erhalten zudem die ersten fünf Standorte Einsatzmonitore, welche den Einsatzort und das Meldebild sowie die alarmierten Rettungsmittel anzeigen. Im Jahr 2024 werden die nächsten fünf Rettungswachen mit dieser Technik ausgestattet. Zudem werden in diesem Jahr alle Rettungsmittel mit je einem Smartphone zusätzlich bestückt. Hierüber kann dann - zusätzlich zur Alarmierung via Digitale Meldeempfänger - eine Zweitalarmierung per App und folglich auch über die Kreisgrenze hinaus sichergestellt werden.

Bezüglich des Einsatzes der NFS-Azubis als Fahrer gibt es im Land Sachsen-Anhalt folgende Festlegungen des Landesbeirates Rettungswesen, die den Leistungserbringern durch die Kostenträger zur Kenntnis gereicht und vorgegeben wurden:

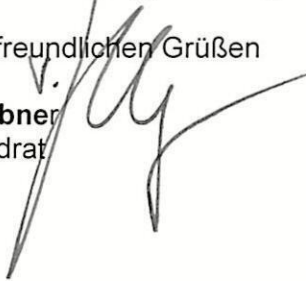
1. Die NFS-Azubis werden dazu angehalten, nach dem ersten Ausbildungsjahr die Prüfung zum Rettungssanitäter abzulegen (aufgrund des Ausbildungsstandes ist das möglich, bezogen auf das Alter und die Lebenserfahrung eher fraglich).
2. Die NFS-Azubis sollen schnellstmöglich die C1-Fahrerlaubnis absolvieren, um dann das Rettungsmittel unter Nutzung von Sonder- und Wegerecht selbständig fahren zu können (bezogen auf das Alter ist das möglich, von der Lebenserfahrung eher fraglich).
3. Liegen bei einem NFS-Azubi beide Voraussetzungen vor (Nr. 1 und Nr. 2) und teilt der NFS-Azubi seinem Ausbildungsbetrieb mit, dass er sich körperlich und geistig in der Lage fühlt den Anforderungen eines Rettungssanitäters gerecht zu werden, ist dieser (aus Sicht der Kostenträger) als Rettungssanitäter auf einem Rettungswagen oder Krankentransportwagen einzusetzen.

Mit dem Einsatz des NFS-Azubis als Rettungssanitäter ist der vorgesehene Rettungssanitäter auf dem Rettungswagen bzw. Krankentransportwagen aus Sicht der Kostenträger nicht mehr erforderlich und wird daher im zu refinanzierenden Stellenplan anteilig nicht mehr berücksichtigt. Folglich fährt der NFS-Azubi (Rettungssanitäter) auf dem Weg zum Einsatzort und ins Klinikum das Rettungsmittel und kann somit nicht am Patienten eingesetzt werden, was eigentlich der Sinn der Ausbildung zum Notfallsanitäter ist.

In der Hoffnung, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

i.v.
Grabner
Landrat



Sehr geehrter Herr Landrat,

wir, die Gruppe der Notärzte, die seit Jahren regelmäßig im Landkreis unseren Dienst versehen, möchten angesichts der einerseits geplanten Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Landkreis und andererseits im Hinblick auf die aktuell laufende einseitige und offensichtlich nur in Teilen richtige Propagandaaktion des DRK auf Kreis- und Landesebene unsere Meinung bekunden.

Wie bereits erwähnt, fahren sämtlich Unterzeichner seit vielen Jahren, insbesondere im Altlandkreis Bitterfeld.

Dies führt zwangsläufig dazu, dass Einblicke in die Arbeitsabläufe, in bestimmte organisatorische Maßnahmen, aber auch in die Sorgen und Nöte der Mitarbeiter gewonnen werden. Allen Kollegen fällt einheitlich auf, dass die Qualität des Rettungsdienstes insgesamt über die Jahre nachgelassen hat.

Darunter ist eine Vielzahl von Faktoren zu subsumieren, welche nicht unbedingt in einer zwingenden Reihenfolge aufgeführt werden sollen:

Insbesondere uns Notärzten fällt auf, dass die „Stamm“-NEF-Fahrer nicht mehr eingesetzt, sondern durch junge unerfahrene Mitarbeiter, u.a. auch auf 450€-Basis ersetzt werden (dies nicht um dem RettDG LSA § 18, Abs. 2 Folge zu leisten; aufgrund des fortbestehenden Personalmangels werden ohnehin überwiegend Rettungssanitäter auf dem NEF eingesetzt). Daraus resultiert eine deutliche Qualitätsminderung, da diese Kollegen keine Ortskenntnisse (lässt sich nur z.T. mit einem Navigationsgerät ausgleichen, für dessen Programmierung auch wertvolle Zeit vergeht) besitzen und sich nicht im Fahrzeug auskennen, da sie ad hoc auf das Notarzteinsatzfahrzeug kommen und keine Zeit eingeräumt wird sich mit der Ausrüstung vertraut zu machen.

Die Bobbauer Wache war im Rahmen der Umpositionierung der Rettungswachen aufgrund eines Gutachtens zur Erfüllung der Hilfsfristen vom Krankenhaus Wolfen nach Bobbau verlegt worden.

Seitdem stehen dort Möbel, die beim Umzug aus dem Gesundheitszentrum Bitterfeld/ Wolfen mitgenommen werden durften (der Zustand ist dementsprechend). Ein in ähnlichem Alter befindliches Bett wurde bereits auf Eigeninitiative der Notärzte neu beschafft, da man sich beim DRK nicht um solche Dinge kümmern wollte. Gleiches gilt für eine Couch sowie einen Sessel bzw. Zweiteiler.

Ein seit einigen Jahren vorhandener WLAN-Anschluss ist alles andere als schnell, die ärztlichen Kollegen, die dort u.a. auch ihre mitgebrachte dienstliche Arbeit erledigen wollen, sind dadurch erheblich eingeschränkt.

Trotz mehrfacher Bitten gibt es keine Versorgung mit Bettwäsche, so dass die Kollegen, insbesondere die, die an mehreren verschiedenen Standorten fahren, ihr Bettzeug permanent bei sich führen müssen. Dies auch aus dem Grund, weil die Anzahl der Spinde nicht auf die Zahl der Notärzte abgestimmt ist.

Seit 2008 fand die Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen nur noch über ein Los statt; im Gegensatz dazu wurden vor dieser Zeit sowohl die JUH als auch das DRK mit dieser Aufgabe betraut, was zu einer gesunden Konkurrenz geführt hatte.

Ebenfalls seit diesem Zeitpunkt wurden die vorher festen Besetzungen der RTW bzw. auch der Wachen ohne ersichtlichen Grund, jedoch mit dem Vorwand „jeder muss mit jedem arbeiten können“, auseinander gerissen.

Feste Besetzungen, welche einem Fahrzeug zugeordnet werden, haben den unschlagbaren Vorteil, dass sie sich mit ihrem Fahrzeug identifizieren, d.h. man kennt sich dort blind aus, weiß, welche Ausrüstung sich wo befindet, jeder weiß, was der andere für eine Aufgabe hat und womit er bei seinem Gegenüber zu rechnen hat.

Dass in Zeiten von Urlaub und Krankheit natürlich getauscht werden muss, war auch vor 2008 üblich, hat aber nur eine vorübergehende Zeit in Anspruch genommen.

Der permanente Wechsel führt erneut zu mangelnder Ortskenntnis, auch bei den älteren Mitarbeitern, die Fahrzeuge werden nur noch sporadisch in die Waschggarage gebracht (Notwendigkeit wird nicht eingesehen, Waschggarage nicht bevorzugt für den Rettungsdienst verfügbar), was den Fahrzeugen als „Aushängeschild“ des DRK nicht die notwendige Geltung verschafft.

Fehlermeldungen in den Fahrzeugen werden zwar weitergeleitet, jedoch nicht zeitnah behoben, so dass Reparaturen erst verzögert stattfinden können. Hierdurch kann es zu einer potentiellen Gefährdung der Betriebssicherheit der Einsatzfahrzeuge kommen.

Die Auszubildenden zum Notfallsanitäter haben die Möglichkeit nach Abschluss des ersten Ausbildungsjahres einen Zwischenabschluss zu erwerben, der ihnen erlaubt als Rettungssanitäter tätig zu werden. Dies führt angesichts der knappen Personalressourcen regelhaft dazu, dass diese Mitarbeiter nicht am Patienten als „dritter Mann“ eingesetzt werden, sondern als zweites Besatzungsmitglied neben dem auf dem Fahrzeug zwingend vorgeschriebenen Notfallsanitäter zum Einsatz kommen. Sofern sie über den vorgeschriebenen Führerschein verfügen, fahren sie den RTW (ohne am Patienten ausgebildet zu werden); falls kein Führerschein vorhanden ist, fährt der Notfallsanitäter den RTW und der unerfahrene Azubi betreut den Patienten. Diese Konstellation ist glücklicherweise nicht an der Tagesordnung, existiert aber.

Wie in jeder Firma, gibt es auch beim DRK Meinungsverschiedenheiten zwischen Geschäftsführung/ Leiter Rettungsdienst und einzelnen Mitarbeitern. Dies sollte jedoch nicht zum Stellungskrieg, sondern zu einer offenen Gesprächskultur führen.

Leider lässt sich immer wieder beobachten, dass „unliebsame“ Mitarbeiter im Dienstplan dahingehend „bedacht“ werden, dass sie schlechtere Bedingungen als der Rest der Belegschaft erhalten; im Gegensatz dazu wird den „Guten“ jeder Wunsch erfüllt, was die Polarisierung und Streitigkeiten weiter fördert.

Als die Einführung des 24-Stunden-Dienstes bevorstand, haben viele Mitarbeiter um eine Informationsveranstaltung gebeten, welche jedoch nicht stattfand. Hier zeigt sich nur an einem Beispiel die fehlende Gesprächsbereitschaft der DRK-Führung, welche zu Verunsicherung und Demotivation beiträgt.

Seit nahezu einem Jahr sind auf den Notarzteinsatzfahrzeugen mechanische Reanimationsgeräte vorhanden. Bis zum heutigen Tag gelang es dem Bitterfelder DRK nicht sämtliche Mitarbeiter und nur einen kleinen Teil der am Standort regelmäßig fahrenden Notärzte entsprechend Medizinproduktebetriebsverordnung in den Gebrauch dieser lebensrettenden Geräte einzuweisen.

Insgesamt sehen wir zahlreiche Mitarbeiter, die nur noch „Dienst nach Vorschrift“ machen, der Krankenstand ist gestiegen und hält sich auf vergleichsweise hohem Niveau. Ursächlich

sind neben organischen Erkrankungen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen bereits bei jüngeren Mitarbeitern, Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates – in allen Altersklassen) auch Krankmeldungen wegen Überlastung infolge zusätzlich übernommener Dienste etc. Die 24-h-Regelung, nach der im Schnitt jeder Mitarbeiter nur zwei Dienste in der Woche zu absolvieren hat, betrifft leider nicht alle. Ein Teil wird mit diesem Rhythmus beschäftigt, andere Mitarbeiter erreichen deutlich mehr als 48 Wochenstunden und vermitteln den Eindruck übermüdet zu sein. Dies ist aus unserer Sicht eine relevante Gefahr für unsere Patienten, aber auch für uns Notärzte.

Zusammenfassend möchten wir feststellen, dass sich in den vergangenen zwanzig Jahren die personelle Situation des DRK erheblich verschlechtert hat. Dies gleicht auch nicht große Fortschritte in der Modernisierung der Fahrzeugtechnik, Medizintechnik, einem sehr spät eingeführten Qualitätsmanagement etc. aus.

Aktuell kommt eine erhebliche Verunsicherung hinzu, die durch die laufende Berichterstattung, durch Umfragen etc. geschürt wird, wobei unseres Erachtens dort einerseits keine objektive Meinungsbildung gefördert und andererseits einer Gegendarstellung, insbesondere der Betroffenen, kein Platz eingeräumt wird.

Bekanntermaßen ist das Personal kostentechnisch der größte Faktor in einem Unternehmen, weshalb auf diese Ressource mit Bedacht und größter Sensibilität zugegriffen werden sollte. Inwiefern ein neuer Weg in der Organisation des Rettungsdienstes zur drastischen Verbesserung aller kritisierten Punkte führt, muss sich zeigen.

Fakt ist, dass die aktuelle Konzession mit nur einem Los zu den o.g. Zuständen geführt hat und dringend in Frage gestellt werden muss!

Wir Notärzte sind auf jeden Fall bereit sämtliche Bestrebungen im Sinne einer Verbesserung der Qualität des Rettungsdienstes nach Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Dr. med. J. Heidrich
Dr. med. Th. Beier
Dr. med. U. Kämpfe
Dr. med. R. Schröpfer
Dr. med. M. Schilling
Dr. med. K. Jentzsch
Dr. med. J. Petersohn
Dr. med. M. Wirkner
Dr. med. J. Oswald
Dr. med. K. Ertel
Dr. med. M. Schneck
Dr. med. M. Szczepanski

Dr. med. univ. A. Haracic
Dipl. med. M. Heidrich
Dipl. med. S. Merian
T. Ehrlich
J. Klappstein
M. Becker
R. Wittmann
M. Müller
S. Wildgrube